



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: (Muster-)Weiterbildungsordnung - Richtlinien Weiterbildungsbefugte

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. Müller und Frau Dr. Lux (Drucksache IV - 24) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, im Rahmen der Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) auch grundsätzliche Empfehlungen für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis und für die Durchführung der Weiterbildung in Praxis und Klinik zu erarbeiten.

Diese sollen der Qualitätssicherung in der Weiterbildung und der einheitlichen Umsetzung und Anwendung der MWBO in den einzelnen Kammern dienen.

Begründung:

Bereits der 114. Deutsche Ärztetag 2011 in Kiel hatte auf Antrag von Herrn PD Dr. Dr. Preclik und Herrn Hesse (Drs. IV-04) unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Dr. Herrmann (Drs. IV-04a) diesen Auftrag an die Bundesärztekammer erteilt, der jedoch nicht umgesetzt wurde (Tätigkeitsbericht 2011 der Bundesärztekammer, Seite 509). Der Ausschuss "Ärztliche Weiterbildung" beschloss in der Sitzung vom 19.09.2011, dass dieses Thema bei der Überarbeitung/Novellierung der MWBO wieder aufgegriffen werden könne.

In der Begründung zu Antrag IV-4 wurde darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zu der einheitlich angewendeten Weiterbildungsordnung die Kriterien, nach denen die Befugnis zur Weiterbildung beurteilt und vergeben wird, nicht transparent und in den Ländern erheblich different seien. Dies bedinge erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Organisation und der Durchführung der Weiterbildung. Hier können grundsätzliche Empfehlungen die Bedingungen vereinheitlichen.

Gerade im Zuge der Novellierung der MWBO und ihrer Umsetzung in den Landesärztekammern werden bei der zunehmenden Betonung der Weiterbildungsinhalte die Weiterbildungsbefugnisse und die Kriterien ihrer Erteilung weiter an Bedeutung zunehmen. Daher sind Empfehlungen zu den Kriterien von besonderer Wichtigkeit.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0